

Gebührenbedarfsberechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle 2018

Das Gebührenaufkommen richtet sich nach den in 2018 voraussichtlich anfallenden Kosten für die Entsorgung häuslicher Abfälle. Im Einzelnen ergeben sich die nachfolgenden Kosten:

<i>Personalaufwendungen (Pkt. 1)</i>	226.650 € (Anl. 1.4)
Sach- und Dienstleistungen	
▪ Kosten der Restmüllentsorgung EKOCity (Pkt. 2)	14.810.300 € (Anl. 1.4)
▪ Kosten der Bioabfallkompostierung (Pkt. 3)	3.745.450 € (Anl. 1.5)
▪ Kosten Grünabfallverwertung/Containerdienst (Pkt. 4)	710.950 € (Anl. 1.5)
▪ Entsorgung häuslicher Sonderabfälle (Pkt. 5)	625.500 € (Anl. 1.6)
▪ Betriebskosten der Müllumschlagstationen (Pkt. 6)	2.111.000 € (Anl. 1.6)
▪ Gebäudeversicherung Müllumschlagstation Langenfeld (Pkt. 7)	1.100 € (Anl. 1.6)
▪ Kosten der Altpapierverwertung (Pkt. 8)	525.000 € (Anl. 1.7)
▪ Erstattung von Altpapiererträgen an ka Städte (Pkt. 9)	95.000 € (Anl. 1.7)
▪ Kosten der Altholzverwertung (Pkt. 10)	281.000 € (Anl. 1.7)
	<u>22.905.300 €</u>
<i>Bilanzielle Abschreibungen (Pkt. 11)</i>	4.950 € (Anl. 1.8)
Sonstige ordentliche Aufwendungen:	
▪ Besteuerung BgA Altpapier (Pkt. 12)	28.000 € (Anl. 1.8)
▪ Kosten für die Abfallberatung (Pkt. 13)	22.000 € (Anl. 1.8)
▪ Teilbetrag Verein Abfallwirtschaft Rhein-Wupper (Pkt. 14)	10.800 € (Anl. 1.9)
▪ Mitgliedsbeitrag AAV (Pkt. 15)	29.000 € (Anl. 1.9)
▪ Mitgliedsbeitrag VKS (Pkt. 16)	4.400 € (Anl. 1.9)
▪ Fortbildung, Fachliteratur, Bewirtung, Reisekost. (Pkt. 17)	2.950 € (Anl. 1.10)
▪ Geschäftsaufwendungen, Dienstkleidung (Pkt. 18)	5.150 € (Anl. 1.10)
	<u>102.300 €</u>
Ordentliche Aufwendungen	<u>23.239.200 €</u>
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehg	
▪ Querschnittsämterkosten (Pkt. 19)	62.000 € (Anl. 1.10)
▪ Nutzungsentgelte f. Räume (Pkt. 20)	8.900 € (Anl. 1.10)
▪ Sächl. Verw.- und Betriebsaufwand (Pkt. 21)	5.500 € (Anl. 1.10)
▪ TUI-Kosten (Pkt. 22)	50.100 € (Anl. 1.11)
▪ Anteilige Betriebskosten Standort Langenfeld (Pkt. 23)	24.500 € (Anl. 1.11)
▪ Entsorgung Papierkorbabfälle Neandertal (Pkt. 24)	5.000 € (Anl. 1.11)
	<u>156.000 €</u>
Gesamt-Aufwendungen	<u>23.395.200 €</u>
Privatrechtliche Leistungsentgelte	
▪ Erlöse aus der Altpapierverwertung (Haushalte) (Pkt. 25)	3.699.000 € (Anl. 1.12)
▪ Erlöse aus der Altpapierverwertung (Gewerbe) (Pkt. 26)	194.700 € (Anl. 1.12)
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	
▪ Erstattung der Kosten der Altholzverwertung (Pkt. 27)	281.000 € (Anl. 1.12)
Zuwendungen und allgemeine Umlager.	
▪ Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich (Pkt. 28)	400 € (Anl. 1.13)
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
▪ Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich (Pkt. 28)	701.200 € (Anl. 1.13)
▪ Abfallgebühren (Pkt. 29)	18.518.900 € (Anl. 1.13ff)
Gesamt-Erträge (= Ordentliche Erträge)	<u>23.395.200 €</u>

Vergleich der Erträge und Kosten der Entsorgung häuslicher Abfälle 2018 mit 2017

	<u>Ansatz 2018</u>	<u>Ansatz 2017</u>
<i>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</i>		
▪ Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	400 €	
<i>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</i>		
▪ Abfallgebühren	18.518.900 €	19.043.500 €
▪ Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	701.200 €	384.250 €
	19.220.100 €	19.427.750 €
<i>Privatrechtliche Leistungsentgelte</i>		
▪ Erlöse aus der Altpapierverwertung (Haushalte)	3.699.000 €	3.130.000 €
▪ Erlöse aus der Altpapierverwertung (Gewerbe)	194.700 €	164.800 €
	3.893.700 €	3.294.800 €
<i>Kostenerstattungen, Kostenumlagen</i>		
▪ Erstattung der Kosten der Altholzverwertung	281.000 €	275.000 €
Gesamt-Erträge (= Ordentliche Erträge)	23.395.200 €	22.997.550 €
<i>Personalaufwendungen</i>	226.650 €	251.350 €
<i>Sach- und Dienstleistungen</i>		
▪ Kosten der Restmüllentsorgung MVA	14.810.300 €	14.921.850 €
▪ Kosten der Bioabfallkompostierung	3.745.450 €	3.449.250 €
▪ Kosten Grünabfallverwertung/Containerdienst	710.950 €	718.500 €
▪ Entsorgung häuslicher Sonderabfälle	625.500 €	559.200 €
▪ Betriebskosten der Müllumschlagstationen	2.111.000 €	2.083.250 €
▪ Gebäudeversicherung Müllumschlagstation L'feld	1.100 €	1.100 €
▪ Kosten der Altpapierverwertung	525.000 €	384.000 €
▪ Erstattung von Altpapiererträgen an ka Städte	95.000 €	80.000 €
▪ Kosten der Altholzverwertung	281.000 €	275.000 €
	22.905.300 €	22.472.150 €
<i>Bilanzielle Abschreibungen</i>	4.950 €	2.400 €
<i>Sonstige ordentliche Aufwendungen</i>		
▪ Besteuerung BgA Altpapier	28.000 €	53.500 €
▪ Kosten für die Abfallberatung	22.000 €	10.000 €
▪ Teilbetrag Verein Abfallwirtschaft Rhein-Wupper	10.800 €	10.650 €
▪ Mitgliedsbeitrag AAV	29.000 €	28.700 €
▪ Mitgliedsbeitrag VKS	4.400 €	4.400 €
▪ Fortbildung, Fachliteratur, Bewirtung u. Reisekosten	2.950 €	2.950 €
▪ Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf u. Dienstkleidung	5.150 €	5.150 €
	102.300 €	115.350 €
<i>Ordentliche Aufwendungen</i>	23.239.200 €	22.841.250 €
<i>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehg.</i>		
▪ Querschnittsämterkosten	62.000 €	60.800 €
▪ Nutzungsentgelte f. Räume	8.900 €	8.900 €
▪ Sächl. Verw.- und Betriebsaufwand	5.500 €	5.500 €
▪ TUI-Kosten	50.100 €	52.000 €
▪ Anteilige Betriebskosten Standort Langenfeld	24.500 €	24.100 €
▪ Entsorgung Papierkorbabfälle Neandertal	5.000 €	5.000 €
	156.000 €	156.300 €
Gesamt-Aufwendungen	23.395.200 €	22.997.550 €

Voraussichtliches Hausmüllaufkommen 2018

In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten wird für das Jahr 2018 eine im MHKW Wuppertal zu entsorgende **Restmüllmenge** von **107.150 t** (Kalkulation 2017: 106.425 t) erwartet.

Das Aufkommen verteilt sich dabei auf die einzelnen Städte wie folgt:

Stadt	Restmüll-Ansatz 2018 in t	Restmüll-IST 2016 in t
Erkrath	8.700	8.703,40
Haan	5.550	5.339,17
Heiligenhaus	5.300	5.216,16
Hilden	13.500	13.048,53
Langenfeld	14.000	13.746,99
Mettmann	8.700	8.584,47
Monheim am Rhein	8.700	8.706,03
Ratingen	22.500	22.407,98
Velbert	16.200	16.548,98
Wülfrath	4.000	3.879,94
	107.150	106.181,65

Das verwertbare Altholz aus den Sperrmüllsammelungen wird nach Möglichkeit separat erfasst und in Altholzaufbereitungsanlagen verwertet.

Es wird von Seiten der kreisangehörigen Städte für das Jahr 2018 ein **Altholzaufkommen** von **7.960 t** erwartet (Kalkulation 2017: 7.780 t):

Stadt	Altholz-Ansatz 2018 in t	Altholz-IST 2016 in t
Erkrath	1.000	1.047,42
Haan	250	305,83
Heiligenhaus	210	230,28
Hilden	1.000	843,10
Langenfeld	1.200	1.099,94
Mettmann	1.000	1.019,84
Monheim am Rhein	550	425,82
Ratingen	650	580,50
Velbert	2.100	1.980,82
Wülfrath	0	0,00
	7.960	7.533,55

An **Bioabfällen** wird in 2018 mit einem Aufkommen von **33.205 t** (Kalkulation 2017: 32.950 t) gerechnet, die sich auf die ka Städte wie folgt verteilen:

Stadt	Bioabfall-Ansatz 2018 in t	Bioabfall-IST 2016 in t
Erkrath	3.400	3.371,02
Haan	3.600	3.437,46
Heiligenhaus	580	589,26
Hilden	4.000	3.718,53
Langenfeld	200	98,08
Mettmann	3.000	2.908,92
Monheim am Rhein	1.725	1.679,97
Ratingen	9.300	8.712,42
Velbert	6.800	6.796,84
Wülfrath	600	565,52
	33.205	31.878,02

An **Garten- und Parkabfällen** erwarten die ka Städte insgesamt ein Aufkommen von **11.652 t** (Kalkulation 2017: 11.852 t):

Stadt	Grünabfall-Ansatz 2018 in t	Grünabfall-IST 2016 in t
Erkrath	1.300	1.382,64
Haan	32	33,52
Heiligenhaus	1.300	1.330,16
Hilden	700	497,95
Langenfeld	4.000	3.612,07
Mettmann	1.600	0,00
Monheim am Rhein	1.450	1.374,56
Ratingen	70	69,42
Velbert	0	0,00
Wülfrath	1.200	1.186,42
	11.652	9.486,74

Erläuterung der Gebührenkalkulation für die Entsorgung häuslicher Abfälle 2018

1. Personalaufwendungen

Der personelle und sächliche Aufwand des Fachbereiches sowie der Querschnittsämter (Gemeinkosten) sind in den Gebührenbedarf einzurechnen.

Der Personalkostenansatz des Fachbereiches für die Entsorgung häuslicher Abfälle für das Jahr 2018 wurde auf der Grundlage der produktbezogenen Stellenanteile durch das Amt 10 ermittelt. Danach entfallen auf die Entsorgung häuslicher Abfälle anteilige Personalkosten in Höhe von **226.650 €**.

2. Kosten der Restmüllentsorgung (EKOCity / MHKW Wuppertal)

Die Verbandsversammlung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes hat in ihrer Sitzung am 13.10.2017 beschlossen, den Entsorgungspreis für die Restmüllentsorgung im Jahr 2018 gegenüber 2017 um 1,99 €/t auf **138,22 €/t** zu senken.

In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten wird für 2018 ein Restmüllaufkommen erwartet von:

Erkrath	8.700 t
Haan	5.550 t
Heiligenhaus	5.300 t
Hilden	13.500 t
Langenfeld	14.000 t
Mettmann	8.700 t
Monheim am Rhein	8.700 t
Ratingen	22.500 t
Velbert	16.200 t
Wülfrath	<u>4.000 t</u>
	107.150 t

Der Entsorgungsaufwand für 2018 beträgt demnach:

$$107.150 \text{ t} \times 138,22 \text{ €/t} = 14.810.273,00 \text{ €}, \text{ gerundet } \underline{\underline{14.810.300 \text{ €}}}.$$

3. Kosten der Bioabfallkompostierung

Nach Angaben der kreisangehörigen Städte ist in 2018 mit einem Bioabfallaufkommen von 33.205 t zu rechnen.

Für die Kompostierung der Bioabfälle in der Anlage in Ratingen-Lintorf wurde von der KDM ein gegenüber 2017 erhöhter Kompostierungspreis von 98,60 €/t zzgl. MwSt. = 117,33 €/t genannt. Für die dort zur Kompostierung vorgesehene Bioabfallmenge von 26.405 t bedeutet dies einen Kostenansatz in Höhe von **3.098.098 €**.

Die Kompostierung der Velberter Bioabfälle erfolgt auf dem Komposthof der Fa. GKR in Velbert. Bei einem avisierten dortigen Kompostierungspreis 2018 von unverändert 80,00 €/t zzgl. MwSt.= 95,20 €/t errechnet sich für das Bioabfallaufkommen aus Velbert von 6.800 t ein Kostenaufwand von **647.360 €**.

Für das Jahr 2018 beträgt der Kompostierungsaufwand somit

$$3.098.098 \text{ €} + 647.360 \text{ €} = 3.745.458 \text{ €}, \text{ gerundet } \mathbf{3.745.450 \text{ €}}.$$

4. Kosten der Grünabfallverwertung und des Containerdienstes

Auf der Deponie Langenfeld-Immigrath wird für private Kleinanlieferer eine Annahmemöglichkeit für Bauschutt, Pappe und Schrott sowie Garten- und Parkabfälle (bis zu 0,5 m³ pro Pkw, Annahmegebühr pauschal 5,00 € pro Anlieferung) angeboten. Die dort angelieferten Garten- und Parkabfälle werden umgeladen und zur Kompostierungsanlage der KDM gebracht.

Für den Betrieb der **Privatanlieferstation (einschl. Grünumladung)** in 2018 sind Aufwendungen in Höhe von rd. **142.000 €** zu berücksichtigen. An **Garten- und Parkabfällen von privaten Kleinanlieferern** wird 2018 mit einem Aufkommen von ca. 300 t gerechnet. Die Kompostierungskosten werden dem Kreis durch die KDM zu einem für 2018 kalkulierten Preis von unverändert 40,00 €/t zzgl. 19 % MwSt.= 47,60 €/t x 300 t = rd. **14.300 €** in Rechnung gestellt. Der für den Betrieb der Privatanlieferstation einschl. Umschlag und Kompostierung von Garten- und Parkabfällen privater Kleinanlieferer entstehende Aufwand beträgt folglich **156.300 €**.

Das Aufkommen der **von den ka Städten** in Containern gesammelten **Garten- und Parkabfälle**, die direkt zur Kompostierungsanlage der KDM transportiert werden, wird entsprechend der Mengenangaben der ka Städte mit 11.652 t kalkuliert. Hierfür beträgt der Mittelbedarf: 11.652 t x 47,60 €/t = rd. **554.650 €**.

Die Kosten der Grünabfallverwertung und des Containerdienstes 2018 betragen demgemäß
156.300 € + 554.650 € = **710.950 €**.

5. Entsorgung häuslicher Sonderabfälle

Neben der regelmäßigen Hausmüllentsorgung werden *gefährliche Abfälle aus privaten Haushalten* - auch „häusliche Sonderabfälle“ genannt -, z. B. Farben, Lacke, Reinigungsmittel, durch die kreisangehörigen Städte separat eingesammelt und entsorgt.

Seit 1996 erfolgt die Entsorgung dieser Sonderabfälle (Ausnahme: Stadt Velbert) über das Sonderabfall-Zwischenlager der Fa. IDR in Düsseldorf-Reisholz. Nach dem Erkenntnisstand der in 2016 entstandenen Entsorgungskosten beträgt der in 2018 hierfür erwartete Entsorgungsaufwand **595.000 €**. Für die Entsorgung häuslicher Sonderabfälle aus Velbert werden Kosten von **28.000 €** erwartet.

Für die umweltfreundliche Entsorgung von *asbesthaltigen Nachtstromspeicheröfen* ergibt sich ein weiterer Kostenaufwand von rd. **2.500 €**.

Damit wird für das Jahr 2018 insgesamt von einem Entsorgungsaufwand in Höhe von **625.500 €** ausgegangen.

6. Betriebskosten der Müllumschlagstationen

Die auf der Deponie Langenfeld-Immigrath errichtete Müllumschlagstation ist seit Juli 1997 in Betrieb. Für den Betrieb dieser Müllumschlagstation im Jahr 2018 werden bei einer Umlademenge von 43.500 t Kosten in Höhe von **989.600 €** erwartet.

Bei der seit dem 01.02.2003 auf dem Gelände der Fa. R & R in Mettmann betriebenen Müllumschlagstation mit einer Umlademenge von 36.800 t wird mit Kosten von **741.400 €** gerechnet.

Für die seit dem 01.01.2011 eingerichtete dritte Müllumschlagstation in Velbert ergeben sich bei einer geplanten Umlademenge von 25.500 t Betriebskosten in Höhe von **380.000 €**.

Insgesamt werden für 2018 somit Aufwendungen für den Betrieb von Müllumschlagstationen in Höhe von **2.111.000 €** erwartet.

7. Gebäudeversicherung für die Müllumschlagstation Langenfeld

An Versicherungsbeiträgen für die Müllumschlagstation in Langenfeld-Immigrath sind in 2017 insgesamt **1.100 €** zu entrichten.

8. Kosten der Altpapierverwertung

Im Rahmen der Altpapierverwertung entstehen dem Kreis Aufwendungen für den Umschlag des Altpapiers sowie für die vorzuhaltende Logistik. Wie das diesbezügliche Ist-Ergebnis für 2016 ausweist, fallen die Aufwendungen jedoch deutlich höher aus als für 2017 kalkuliert. Auf der Grundlage eines für 2018 erwarteten Altpapieraufkommens von 36.000 t werden demzufolge Verwertungskosten von rd. **525.000 €** erwartet.

9. Erstattung von Altpapiererträgen an ka Städte

In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten wurde im Jahr 2013 vereinbart, dass die kreisangehörigen Städte, die die Altpapierverwertung selbst durchführen, durch Anwendung der neueren INFA-Zahlen (für Altpapiermengen) aus dem Jahr 2010 einen höheren Altpapieranteil selbstvermarkten dürfen.

Als Ausgleich dieses Vorteils wurde einvernehmlich beschlossen, dass die hiervon nicht profitierenden ka Städte den sich bei fiktiver Anwendung der neueren INFA-Zahlen dort ergebenden Anteil an den Altpapiererträgen des Kreises ausgezahlt erhalten. Die Auszahlung erfolgt rückwirkend für das abgelaufene Kalenderjahr auf der Basis von Altpapier-IST-Mengen.

Für das Jahr 2017 werden in 2018 diesbezüglich zu leistende Erstattungen in Höhe von rd. **95.000 €** erwartet.

10. Kosten der Altholzverwertung

In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten wird das verwertbare Altholz aus Sperrmüllsammungen nach Möglichkeit separat erfasst und in Altholzaufbereitungsanlagen verwertet. Bei einem von den kreisangehörigen Städten prognostizierten Altholzaufkommen von 7.960 t werden für 2017 Altholzverwertungskosten in Höhe von **281.000 €** erwartet.

Die entstehenden Altholzverwertungskosten sind vom Kreis als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger zu übernehmen und anschließend von den kreisangehörigen Städten entsprechend dem tatsächlichen Aufwand zu erstatten (*siehe Erstattung der Kosten der Altholzverwertung, Anlage 1.12*).

11. Bilanzielle Abschreibungen

An bilanziellen Abschreibungen für die Nutzung der Anlagegüter entsteht beim Produkt Entsorgung häuslicher Abfälle in 2018 ein produktanteiliger Aufwand in Höhe von **4.950 €**.

12. Besteuerung BgA Altpapier

Aufgrund des umsatzsteuerpflichtigen Anteils der Erlöse aus der Vermarktung des Altpapiers von Gewerbebetrieben (pauschal angesetzt mit 5 % der kommunalen Altpapiermenge) wurde der Kreis durch die Finanzbehörde steuerrechtlich zur Gründung eines Betriebes gewerblicher Art („BgA Altpapier“) verpflichtet.

Nach derzeitigem Sachstand muss davon ausgegangen werden, dass für die Besteuerung des BgA Altpapier im Jahr 2018 folgende Aufwendungen entstehen:

• Körperschaftsteuer	5.000 €
• Kapitalertragsteuer	5.000 €
• Gewerbesteuer	17.000 €
• Steuerberatungskosten	<u>1.000 €</u>
	28.000 €

Insgesamt werden für 2018 somit Aufwendungen für die Besteuerung des BgA Altpapier in Höhe von **28.000 €** erwartet.

13. Kosten für die Abfallberatung

Im Rahmen der Koordinierung der Abfallberatung für die privaten Haushalte in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten entstehen in 2018 Kosten in Höhe von **22.000 €** u.a. für nachstehende Maßnahmen:

- Erstellung bzw. Neuauflage von Broschüren
- Fachliteratur, Info-Broschüren und Filme (u.a. Erweiterung der Medienkiste Umwelt)
- Laufende Erweiterung der Lehrerhandreiche
- Seminare für die Abfallberater/innen des Kreises und der kreisangehörigen Städte
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zur Abfallvermeidung und Getrennterfassung von Wertstoffen
- Aktualisierung Kindergartenkiste (Medien, Bücher)
- EU-weite Ausschreibung Müllumschlagstation Velbert

14. Anteiliger Mitgliedsbeitrag für den Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Rhein-Wupper e.V.

Der Kreis ist Mitglied des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Rhein-Wupper e.V. Lt. Vereinssatzung richtet sich der Mitgliedsbeitrag nach der Einwohnerzahl der Mitgliedskommunen.

Für 2018 ist unverändert mit einem Beitrag von 0,0358 € pro Einwohner zu rechnen. Die Stadt Velbert ist selbständiges Vereinsmitglied, so dass sich für den Kreis die bei der Beitragsbemessung zugrunde zu legende Einwohnerzahl entsprechend reduziert. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für den Kreis somit 14.400,00 €.

Der Verein befasst sich mit technologischen und ökonomischen Fragen der Abfallwirtschaft. Die Arbeitsergebnisse kommen insbesondere der Entsorgung häuslicher Abfälle zugute. Daher wird der Mitgliedsbeitrag zu 75% in die Gebührenkalkulation Hausmüll eingerechnet. Die restlichen 25% werden aus dem allgemeinen Haushalt finanziert.

Auf die *Entsorgung häuslicher Abfälle* entfällt somit ein Teilbetrag von:

$$14.400 \text{ €} \times 75 \% = \underline{\underline{10.800 \text{ €}}}$$

15. Mitgliedsbeitrag AAV

Nach dem Finanzierungsmodell des Landes wird der Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband Nordrhein-Westfalen (AAV) u.a. durch Mitgliedsbeiträge der Kommunen finanziert. Seit dem Jahr 2013 werden Mitgliedsbeiträge in Höhe von 0,06 € pro Einwohner erhoben. Auf dieser Grundlage ergibt sich für den Kreis für 2018 ein Beitragsaufwand in Höhe von 29.000 €.

16. Mitgliedsbeitrag VKS

Des Weiteren ist der Kreis Mitglied beim Verband Kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (VKS). Nach der neuen Beitragsordnung des VKU beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag für den Kreis 4.400 €.

17. Fortbildung, Fachliteratur, Bewirtung sowie Reisekosten

Für die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Aufgabenbereich die Entsorgung häuslicher Abfälle umfasst, werden für 2018 **Fortbildungskosten** von 1.600 € angesetzt. Für **Fachliteratur** werden 300 € und für **Bewirtung** Aufwendungen von 250 € erwartet. Auf die Entsorgung häuslicher Abfälle entfallende **Reisekosten** werden mit 800 € veranschlagt.

Der Gesamtaufwand 2018 für Fortbildung, Fachliteratur, Bewirtung sowie Reisekosten beträgt somit 2.950 €.

18. Geschäftsaufwendungen, Dienstkleidung

Für Geschäftsaufwendungen (= Bürobedarf) und Dienstkleidung, die bis 2016 beim Sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand mit veranschlagt wurden, werden produktanteilige Mittel in Höhe von 5.150 € angesetzt.

19. Querschnittsämterkosten

Neben dem personellen Aufwand des Fachbereiches sind auch die auf den Bereich der Entsorgung häuslicher Abfälle entfallenden Kosten der Querschnittsämter (Gemeinkosten) in den Gebührenbedarf einzurechnen. Die Kosten der Querschnittsämter werden für 2018 mit 62.000 € angesetzt.

20. Nutzungsentgelte für Räume

Für die vom Fachbereich beanspruchten Büroräume werden für das Jahr 2018 durch das Liegenschaftsamt Nutzungsentgelte in Höhe von 8.900 € erhoben.

21. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Für sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (z.B. Portokosten, Mobiliar) werden für das Jahr 2018 Mittel in Höhe von 5.500 € veranschlagt.

22. TUI-Kosten

Für technisch unterstützte Informationsverarbeitung (TUI) wurden für das Produkt Entsorgung häuslicher Abfälle anteilige Kosten für 2018 in Höhe von **50.100 €** ermittelt.

23. Anteilige Betriebskosten für den Standort Langenfeld

Für die im Rahmen des Betriebes der Müllumschlagstation auf dem Gelände der Kreisdeponie in Langenfeld-Immigrath erfolgende Mitbenutzung des Deponie-Bürogebäudes werden anteilige Betriebskosten (für Heizung, Strom, Instandhaltung etc.) in Höhe von **24.500 €** angesetzt.

Der auf den kostenrechnenden Bereich „Entsorgung häuslicher Abfälle“ entfallende Betriebskostenanteil setzt sich wie folgt zusammen:

<i>Bürogebäude:</i>	18.800 €
<i>Versicherungen:</i>	3.600 €
<i>Pacht:</i>	<u>2.100 €</u>
	24.100 €

24. Entsorgung Papierkorbabfälle Neandertal

Seit vielen Jahren entsorgt der Kreisbauhof die Papierkorbabfälle aus dem Gebiet der ehemaligen Zweckverbände Angertal und Neandertal. Die hierbei anfallenden Entsorgungskosten werden zu 80 % in den Gebührenbedarf für häusliche Abfälle eingerechnet, da davon ausgegangen wird, dass in diesem Umfang Papierkorbabfälle von Einwohnern aus dem Kreisgebiet stammen.

Der diesbezüglich entstehende und im Zuge der internen Verrechnung dem Kreisbauhof (Amt 23) zu erstattende Entsorgungsaufwand wird mit **5.000 €** angesetzt.

25. Erlöse aus der Altpapierverwertung (Privathaushalte)

Nach den aktuellen Verträgen des Kreises für den Umschlag und die Verwertung des in den kreisangehörigen Städten eingesammelten Altpapiers erhält der Kreis einen Vermarktungserlös auf der Grundlage von indexgebundenen Altpapier-Marktpreisen.

In der Annahme, dass sich die Marktpreise tendenziell auf dem seit Mitte 2017 festzustellenden relativ hohen Niveau behaupten können, wird für 2018 mit Erlösen (einschließlich Zuschläge) in Höhe von 130,00 €/t gerechnet.

Für 2018 wird ein Altpapieraufkommen (einschl. Verpackungsanteilen) von rd. 36.000 t erwartet. Der von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu übernehmende Mengenanteil beträgt derzeit ca. 83,20 % und der Verpackungsanteil im Altpapier („Grüner Punkt“) ca. 16,80 %. Dies ergibt einen kommunalen Altpapieranteil von 29.952 t. Hiervon ist ein Mengenanteil von 95 % (= 28.454 t) als Altpapier aus privaten Haushaltungen und 5 % (= 1.498 t) als gewerblicher Anteil, der nach Auffassung der Finanzbehörde umsatzsteuerpflichtig ist, anzusetzen.

Für den Altpapieranteil aus privaten Haushaltungen ergeben sich auf dieser Berechnungsbasis für 2018 Vermarktungserlöse in Höhe von rd. 3.699.000 €.

26. Erlöse aus der Altpapierverwertung (Gewerbe)

Die Erlöse aus der Vermarktung des Altpapiers von Gewerbebetrieben gelten als umsatzsteuerpflichtig. Bei einem Anteil des gewerblichen Altpapiers von 5 % am kommunalen Gesamtaufkommen sind 1.498 t als umsatzsteuerpflichtige Menge anzusetzen. Für diesen gewerblichen Altpapieranteil werden für 2018 auf der Erlösbasis von 130,00 €/t insgesamt Vermarktungserlöse in Höhe von 194.700 € erwartet.

27. Erstattung der Kosten der Altholzverwertung

Die entstehenden Altholzverwertungskosten sind vom Kreis als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger zu übernehmen und anschließend von den kreisangehörigen Städten entsprechend dem tatsächlichen Aufwand zu erstatten (*siehe Punkt 10: Kosten der Altholzverwertung, Anlage 1.7*). Auf der Grundlage der bestehenden Altholzverwertungsverträge werden für ein in 2018 erwartetes Altholzaufkommen von 7.960 t Erstattungsleistungen in Höhe von 281.000 € veranschlagt.

28. Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich

Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) sind Kostenüberdeckungen (Überschüsse) im Betriebsergebnis innerhalb von vier Jahren nach deren Feststellung auszugleichen und Kostenunterdeckungen (Fehlbeträge) im Betriebsergebnis sollen innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Für den Kreis besteht eine derartige Ausgleichsverpflichtung für das Jahr 2018 hinsichtlich entstandener Überschüsse aus Vorjahren, so dass über das Sachkonto „Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall“ eine Rücklagenentnahme in Höhe von **701.600 €** in die Gebührenbedarfsberechnung 2017 eingerechnet wird.

Der Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfall“ (Gebührenrücklage) weist zum 31.12.2016 einen Bestand von 1.769.976 € auf.

29. Abfallgebühren

a) Gebühren für die Bioabfallkompostierung

Für die Bioabfallkompostierung wird eine separate Gebühr erhoben, die aus dem erwarteten Kompostierungsaufwand ermittelt wird.

Bei in 2018 erwarteten Bioabfall-Kompostierungskosten in Höhe von 3.745.450 € und einem Bioabfallaufkommen von 33.205 t (siehe *Kosten der Bioabfallkompostierung, Anlage 1.5*) ergäbe die Berechnung ($3.745.450 \text{ €} : 33.205 \text{ t}$) einen rechnerisch erforderlichen Gebührensatz in Höhe von 112,68 €, gerundet 112,70 €/t.

Durch die mögliche Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleichsrücklage in der Größenordnung 701.600 € für 2018 kann jedoch eine Gebührenerhöhung vermieden werden. Der Gebührensatz von **104,70 €/t** aus 2017 kann damit auch für **2018** gehalten werden.

Das Gebührenaufkommen 2018 errechnet sich damit wie folgt: $33.205 \text{ t} \times 104,70 \text{ €/t}$
= **3.476.564 €**.

b) Gebühren für die Grünabfallkompostierung

Bereits seit 1997 werden die Kosten für die von den kreisangehörigen Städten eingesammelten Garten- und Parkabfälle aus Haushaltungen über eine gesonderte Gebühr in Höhe des KDM-Preises abgerechnet.

Das Kompostierungsentgelt der KDM für das Jahr 2018 beträgt unverändert 40,00 €/t zzgl. 19 % MwSt. = 47,60 €/t). Der Gebührensatz für Grünabfälle 2018 beträgt entsprechend dem Kompostierungsentgelt 47,60 €/t.

Bei einer erwarteten Grünabfallmenge 2018 von 11.652 t ergibt sich ein Gebührenaufkommen von 11.652 t x 47,60 €/t = 554.635 €.

c) Gebühren für private Kleinanlieferungen (Deponie Immigrath)

Für Abfälle von Privatanlieferern (Bauschutt, Pappe und Schrott sowie Garten- und Parkabfälle) wird auf der Deponie Langenfeld-Immigrath eine Annahmemöglichkeit vorgehalten. Bis zu 0,5 m³ pro Pkw-Anlieferung wird eine Gebühr von pauschal 5,00 € pro Anlieferung erhoben. Es wird für 2018 mit rd. 4.500 Kleinanlieferungen gerechnet.

Für 2018 wird somit ein Gebührenaufkommen aus privaten Kleinanlieferungen von 22.500 € erwartet.

d) Gebührenbedarfsberechnung für Hausmüll (Restmüll) – Kreismischgebühr –

Gesamt-Aufwendungen (<i>siehe Anlage 1</i>)	23.395.200 €
---	--------------

abzüglich

./. Kosten der Bioabfallkompostierung (<i>siehe Anlage 1.13</i>)	- 3.476.564 €
./. Kosten der Grünabfallkompostierung - ka Städte - (<i>siehe Anlage 1.14</i>)	- 554.635 €
./. Erlöse aus der Altpapierverwertung (Haushalte) (<i>siehe Anlage 1.12</i>)	- 3.699.000 €
./. Erlöse aus der Altpapierverwertung (Gewerbe) (<i>siehe Anlage 1.12</i>)	- 194.700 €
./. Erstattung der Kosten der Altholzverwertung (<i>siehe Anlage 1.12</i>)	- 281.000 €
./. Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich (<i>siehe Anlage 1.13</i>)	- 701.600 €
./. Gebühren für private Kleinanlieferungen (<i>siehe Anlage 1.14</i>)	- <u>22.500 €</u>
	14.465.201 €

Der durch die Kreismischgebühr abzudeckende verbleibende Entsorgungsaufwand beträgt damit **14.465.250 €** (gerundet). Bei einem für das Jahr 2018 erwarteten Restmüllaufkommen von 107.150 t (*siehe Anlage 1.2*) ergibt sich folgende Berechnung:

$$14.465.250 \text{ €} : 107.150 \text{ t} = 135 \text{ €/t}$$

Die Kreismischgebühr pro Tonne Restmüll beträgt für das Jahr 2018 somit **135,00 €/t**.

Das **Gebührenaufkommen für die Entsorgung häuslicher Abfälle** (*Buchstaben a - d*) setzt sich demnach aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

> Bioabfallgebühren (33.205 t x 104,70 €/t)	3.476.564 €
> Grünabfallgebühren (11.652 t x 47,60 €/t)	554.635 €
> Gebühren für private Kleinanlieferungen (4.500 t x 5,00 €/t)	22.500 €
> Kreismischgebühren (107.150 t x 135,00 €/t)	<u>14.465.250 €</u>
	18.518.949 €

Die Abfallgebühren ergeben somit einen Ansatz in Höhe von gerundet **18.518.900 €**.

**14. Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung
über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann
vom**

Aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646/SGV. NRW. 2021), der §§ 5 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.06.1988 (GV. NRW. S. 250/SGV. NRW. 74), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610) in den jeweils geltenden Fassungen sowie der §§ 3 und 20 der Abfallsatzung des Kreises Mettmann vom 21.12.2006 (Abl. ME vom 30.12.2006, S. 52) hat der Kreistag des Kreises Mettmann in seiner Sitzung am 19.12.2016 folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann vom 04.07.2003 (Abl. ME vom 31.07.2003, S. 80) beschlossen:

Artikel I

§ 4 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Für die Benutzung der vom Kreis zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen werden folgende Gebührensätze erhoben:

1. Restmüll (aus Hausmüll)	je Tonne 135,00 Euro
----------------------------	----------------------

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Kreis Mettmann, frühestens jedoch am 01.01.2018, in Kraft.